



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/104/2022	Datum: 01.12.2022
Auskunft erteilt: Darius Willibert	Erfasser: Beu
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

**Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier:
Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein Energie und
Wasser GmbH**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	15.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Wassenberg in der Kreiswerke Heinsberg GmbH wird ermächtigt, die Änderungen kurzfristig bei der nächsten Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Der Vertreter der Stadt Wassenberg in den entsprechenden Gremien wird ermächtigt, redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Rückseite) ☐

--

Sachverhalt:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung von Gesellschaftsverträgen von Tochter- oder Enkelgesellschaften der NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Im Zuge der vom Vorstand der NEW AG initiierten Prüfung der Unternehmensgegenstände auf die Wahrung der Geschäftsidentität innerhalb der NEW-Gruppe, ist aufgefallen, dass der Unternehmensgegenstand der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH nicht vollumfänglich die für sie vorgesehenen Tätigkeitsfelder umfasst. Der Unternehmensgegenstand stellt Grenzen der Geschäftsführungsbefugnis für die Geschäftsführung dar ([§ 37 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung \(GmbHG\)](#)). Die neuen Geschäftsfelder, die die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH übernehmen soll, müssen sich im Unternehmensgegenstand widerspiegeln. Dazu sollen § 3 sowie die nachfolgend aufgeführten Paragraphen angepasst werden.

In § 11 Abs. 4 soll im Jahresabschluss ein Verweis auf das [Haushaltsgrundsätzegesetz](#) sowie auf die Transparenzregelung aufgenommen werden.

Weiterhin sollen diese Änderungen des Gesellschaftsvertrages dazu genutzt werden, diesen auf eine genderkonforme Sprache anzupassen, wobei das Geschlecht der Gesellschafter

davon ausgenommen ist. Außerdem erfolgt eine Ergänzung um einen Verweis auf das Landesgleichstellungsgesetz (§14 des Gesellschaftsvertrages)

Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrags sowie die Synopse mit den Änderungen zwischen aktuellem und neuen Gesellschaftsvertrag sind beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit b GO NRW](#) bedarf es hinsichtlich der wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Entscheidung des Rates steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

☐ Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	☐ jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine ☐	☐ Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	☐ Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	---	--	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwurf des Gesellschaftsvertrags

Anlage 2 - Synopse des Gesellschaftsvertrags